

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gudrun Kugler, Petra Bayr, Veit Dengler, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Georgiens demokratischen Albtraums

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 39. Sitzung des Nationalrats über den 278/A(E) der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, MMag. Pia Maria Wieninger, Veit Valentin Dengler, Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend VN-Sicherheitsratskandidatur unter Einbindung des Parlaments – TOP 1

Menschenrechte sind von Anfang an eines der Kernanliegen der Vereinten Nationen. In Georgien sind auf dem Gebiet der Menschen- und Grundrechte sowie im Bereich der Demokratie insbesondere seit den georgischen Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2024, bei der sich die Regierungspartei Georgischer Traum mit absoluter Mehrheit durchsetzte, deutliche Rückschritte zu verzeichnen. Das Wahlergebnis wurde im Land wie auch von internationalen Beobachtern angezweifelt und erfüllt nicht die internationalen demokratischen Standards sowie die OSZE-Verpflichtungen Georgiens. Infolge kam es zu einem Boykott des Parlaments durch die Opposition. Aufgrund der Besorgnis darüber, in welche Richtung sich das Land bewegt und der Entscheidung der georgischen Regierung zur Aussetzung der Beitrittsverhandlungen mit der EU kam es zu massiven und anhaltenden Protesten, welche mit ständig intensivierender Brutalität durch die Behörden niedergeschlagen wurden.

Die Repression hat sich kontinuierlich systematisiert, da die Regierung ihre Mehrheit zur Schwächung der demokratischen und rechtstaatlichen Institutionen nutzt. So werden die Medien gleichgeschaltet, während ein neues Parteiengesetz Oppositionsarbeit erschwert; Parteien können sich nicht mehr zu Wahlkoalitionen zusammenschließen. Eine parlamentarischen Untersuchungskommission wird zur Verfolgung von Oppositionellen und Protestierenden instrumentalisiert, indem unter anderem Abgeordnete, die einer Vorladung keine Folge leisten, zu langen Haftstrafen verurteilt werden. Nach dem Modell der Auslandsagentengesetze in Putins Russland wurde auch in Georgien ein *Foreign Agent Law* verabschiedet, aufgrund dessen die Behörden alle zivilgesellschaftlichen Institutionen, die Förderungen aus dem Ausland erhalten, als Agenten ausländischer Mächte klassifizieren und entsprechend in ihren Aktivitäten einschränken können. Mit Vorlage des Gesetzes wurde der Streit zur Staatskrise, da Regierungspartei und Staatspräsidentin zu dieser Gesetzesvorlage unterschiedlicher Meinung waren. Auf europäische Kritik reagierte die Regierung mit einer der Aussetzung der Beitrittsbestrebungen zur EU bis Ende 2028.

Die Partei Georgischer Traum hatte noch im Wahlkampf die Weiterführung der Annäherungspolitik an die EU versprochen. Dennoch werden europäische Werte und Grundrechte, wie das Versammlungsrecht, regelmäßig von der Regierung gebrochen. Parteigründer Bidsina Iwanischwili führt sein Land stetig weg von den Vorgaben der Beitrittskriterien. Es ist bedauerlich, dass die Regierungspartei Georgischer Traum die historische Chance des Bewerberlandes Georgien, auf seinem Weg zur europäischen Integration voranzukommen, nicht genutzt hat. Eine große Mehrheit der georgischen Bevölkerung bleibt pro-europäisch und unterstützt weiterhin die europäische Integration.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

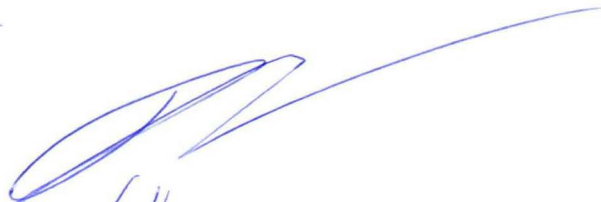
Der Nationalrat wolle beschließen:

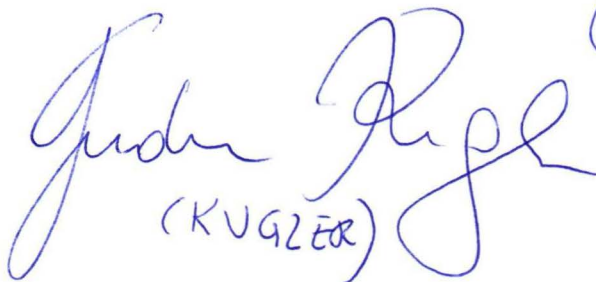
"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich bilateral und auf europäischer Ebene für die sofortige und bedingungslose Freilassung von politischen Gefangenen in Georgien einzusetzen. Da Georgien ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist, sollen österreichische EZA-Mittel auch im Sinne der im EZA-Dreijahresprogramm angeführten Priorität '*demokratische Regierungsführung und resiliente Gesellschaften*', eingesetzt werden."


DENGLER


(Dischi)


BAYER


(Horos-TR.)


(KUGLER)